

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für die neue Klasse 5 im Schuljahr 2024-2025

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 der Grundschule wird den Eltern am 9. Februar 2024 schriftlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom 12.02.2024 bis 01.03.2024.

Die Anmeldeunterlagen müssen von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Vorlage einer Vollmacht bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung erforderlich.

Tragen Sie bitte in das gelbe Antragsformular drei Gymnasien ein (Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch). Eltern von Schülerinnen und Schülern ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium, deren Kind aber ein Gymnasium besuchen soll, geben im Antragsformular vorsorglich auch die gewünschte Oberschule an.

Die Anmeldung erfolgt nur an Ihrer Erstwunschscheule. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen **vollständig** vorzulegen:

- **das zuletzt erstellte Jahreszeugnis (Klasse 3) und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation (Klasse 4) der zuvor besuchten Schule** (Kopie);
- **Bildungsempfehlung der Grundschule im Original** (Aushändigung durch Grundschule);
- Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes,
- **gelbes Antragsformular im Original** (Aushändigung durch Grundschule);
- **Schülerstammblatt** (Aushändigung durch Grundschule);
- **ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz** (sofern nicht an der Grundschule erbracht)
- **2 Passbilder** (für Schülerschein, Schülerakte)

Bei der Anmeldung werden auf einem Schülerstammblatt folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und der Schülerin, des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort der Schülerin / des Schülers,
- Geschlecht der Schülerinnen und Schülers,
- Anschrift der Eltern und der Schülerin / des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit der Schülerin / des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit der Schülerin / des Schülers,
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- mit Einwilligung der Eltern: eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Schülerin / des Schülers, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Die Öffnungszeiten unseres Sekretariats (Erstwunschschule) finden Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage unserer Schule.

Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium nehmen am 05.03.2024 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Ort und Uhrzeit erfahren Sie bei der Anmeldung. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn dieser Schülerinnen und Schüler wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 05.03.2024 bis 14.03.2024 vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass für alle Schülerinnen und Schüler kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich 5 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wie folgt ausgewählt:

Kriterien zur Aufnahme

Vertiefte sprachliche Ausbildung nach Par.4 SOGYA

Die Aufnahme in eine der beiden vertieft sprachlichen Ausbildungsklassen setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem besonderen Aufnahmeverfahren voraus. Die Eignung und Begabung der Bewerber für die vertiefte Ausbildung werden in einer Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, festgestellt. **Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn 50% der Mindestpunktzahl erreicht wurden.** Sollten mehr Bewerber die erforderliche Punktzahl erreichen als Plätze in den beiden vertieft sprachlichen Ausbildungsklassen zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktzahl, bei Gleichrangigkeit das Los.

Prüfungstage zur Aufnahmeprüfung sind der 11.03.2024 und der 12.03.2024.

Nachtermine: 08.04. und 09.04.2024

Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird den Eltern durch die prüfenden Gymnasien bis zum 20. März 2024 mitgeteilt.

Ausbildung mit vorgezogener zweiter Fremdsprache

Vorrangig aufgenommen werden:

- a) Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister im Schuljahr 2024/25 unsere Schule besuchen.
- b) Die Vergabe der übrigen Plätze erfolgt im Losverfahren.
Zwillinge / Mehrlinge auf einem Los mit zwei / mehreren Kennziffern.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am 13.05.2024. Wir bitten Sie, von vorherigen Rückfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Petra Seipel
Schulleiterin